

Frau Eveline Widmer-Schlumpf  
Bundesrätin, Vorsteherin Eidg.  
Finanzdepartement EFD  
Bernerhof, Bundesgasse 3  
3003 Bern

Nur per E-Mail an [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

17. September 2015

## **Stellungnahme: Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 haben Sie uns zu oben angeführter Stellungnahme eingeladen. Wir danken für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr.

**economiesuisse unterstützt die Genehmigung des Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Es ist für den Standort Schweiz (zu) wichtig, auch wenn es nicht in allen Punkten restlos überzeugt bzw. damit verknüpfte Fragen noch nicht zur Zufriedenstellung gelöst werden konnten.**

### **1 Ausgangslage: Akzeptanz des globalen Standards für Informationsaustausch**

Die Schweiz kann sich im Eigeninteresse der Standardsetzung beim Informationsaustausch und der Amtshilfe im internationalen Kontext nicht entziehen. Der Unternehmensstandort generell und insbesondere der bedeutende Schweizer Finanzplatz sind auf internationale Akzeptanz angewiesen. Aus diesen Gründen anerkennt economiesuisse den automatischen Informationsaustausch nach dem globalen Standard der OECD (AIA-Standard) als neuen internationalen Standard – den die Schweiz ausserdem aktiv mitgestaltet hat. Dem Bundesparlament haben wir die Ratifizierung der dafür vorgesehenen völkerrechtlichen Verträge und die für die Umsetzung in der Schweiz nötigen Regeln zur Annahme empfohlen.

### **2 Grundprinzipien bei der Auswahl der Partnerstaaten einhalten**

Der Entscheid, mit welchen Staaten die Schweiz den AIA einführen will, ist nicht Gegenstand erwähnter Vorlagen, sondern wird für jedes Land separat gefällt bzw. mit jedem Land bilateral vereinbart. Es ist deshalb wichtig – und auch eine Chance –, dass die Schweiz bei jedem Land sehr sorgfältig prüft, ob dieses, die von der Schweiz bei der Erarbeitung des globalen Standards geforderten Grundprinzipien einhält (hohe Ansprüche an die Einhaltung des Datenschutzes und des Spezialitätsprinzips, garantierte Reziprozität, zuverlässige Regeln zur Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten bei allen Rechtsformen). Werden hier Mängel festgestellt, muss nachverhandelt oder bei der späteren Umsetzung beispielsweise der Informationsaustausch umgehend ausgesetzt werden.

Es wäre wünschenswert, dass spätestens vor der praktischen Umsetzung von Vereinbarungen mit dem betreffenden Partnerstaat Fragen des Marktzugangs und der Regularisierung der Vergangenheit geklärt werden. Der Bundesrat hat signalisiert, dass er diese Punkte ebenfalls für wichtig hält. In Anbetracht der Tatsache, dass der automatische Informationsaustausch international zum Standard geworden ist, sehen wir die Möglichkeit, durch diese Forderungen Druck auszuüben, inzwischen als relativiert. Nichts desto trotz sollte der Bundesrat alles daran setzen, diesen wichtigen Kriterien mit einem pragmatischen Vorgehen baldmöglichst zum Erfolg zu verhelfen.

### **3 Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens mit der EU**

Wir begrüssen grundsätzlich, dass das Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU in ein AIA-Abkommen umgewandelt und damit der Informationsaustausch mit allen 28 EU-Staaten gleichzeitig und einheitlich gemäss dem internationalen Standard geregelt wird. Richtig und wichtig ist ferner, dass aus dem Zinsbesteuerungsabkommen die Bestimmungen betreffend die Quellensteuerbefreiung grenzüberschreitender Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen übernommen werden. Das entspricht einer zentralen Forderung der Wirtschaft.

Skeptisch beurteilen wir die Einhaltung der unter Punkt zwei erwähnten Grundprinzipien und Kriterien durch einzelne EU-Länder. Zwar mag beispielsweise die Datenschutzgesetzgebung in der EU den hohen Anforderungen genügen, fraglich scheint jedoch die praktische Umsetzung in einzelnen Ländern. Ähnliche Bedenken haben wir hinsichtlich der Einhaltung des Spezialitätsprinzips. Wird das Abkommen in Kraft gesetzt, muss die Einhaltung der Prinzipien durch das betroffene Land deshalb sehr sorgfältig überwacht und deren nachweisliche Verletzung mit einer sofortigen Aussetzung des Informationsaustausches sanktioniert werden. Die Schweiz tut gut daran, sich bei der Umsetzung an der international gelebten Praxis zu orientieren.

Nach wie vor ungelöst sind die Fragen des Zutritts der Finanzdienstleister zum EU-Markt. Wir können nur wiederholen, was wir seit Beginn der Verhandlungen fordern: diesen Verhandlungen ist Priorität einzuräumen. Dasselbe gilt mit Blick auf die Regularisierung der Vergangenheit in einzelnen Ländern. Ausserdem ist es wichtig, dass die Schweiz androhende neue Zutrittsschranken von Vornherein entschieden abwehrt.

### **4 Fazit**

**economiesuisse unterstützt die Genehmigung des Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Es ist für den Standort Schweiz (zu) wichtig – auch wenn es nicht in allen Punkten restlos überzeugt bzw. damit verknüpfte Fragen noch nicht zur Zufriedenstellung gelöst werden konnten.**

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandra Spieser  
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern